



HESSISCHER LANDTAG

05. 08. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 10.05.2019

Maßnahmen gegen Analphabetismus

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Alphabetisierung ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, gesellschaftliche Teilhabe und persönliche sowie berufliche Verwirklichung.

Die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen unabhängig von Alter, Herkunft und Bildungshintergrund darin zu unterstützen, richtig lesen und schreiben zu lernen. Hierfür seien passgenaue, zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Angebote unerlässlich. Diese müssen sich sowohl auf den schulischen Bereich aber auch in der Weiterbildung und im Lebensbegleitenden Lernen widerspiegeln.

Nach wie vor ist eine zentrale und notwendige Aufgabe, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln, um zu gewährleisten, dass jede und jeder bei der Alphabetisierung unterstützt wird.

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung setzen sich Bund, Länder und die weiteren Partner dafür ein, im Zeitraum von 2016 bis 2026 die Lese- und Schreibfähigkeiten und das Grundbildungsniveau Erwachsener in Deutschland deutlich zu verbessern. Ausgangspunkt für alle Maßnahmen und Initiativen ist die gemeinsame Überzeugung, dass Alphabetisierung und Grundbildung die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, für lebenslanges Lernen sowie für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe sind.

Der Begriff Grundbildung bezeichnet dabei Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, darunter: Rechenfähigkeit, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, finanzielle Grundbildung, soziale und politische Grundkompetenzen.

Das Land Hessen ist über die Kultusministerkonferenz an der Ausgestaltung der Nationalen Dekade beteiligt. Die Länder beteiligen sich in ihrem Zuständigkeitsbereich mit eigenen Maßnahmen und haben dafür ein eigenes Zehn-Punkte-Programm verabschiedet, das für die weitere Arbeit im Rahmen der Nationalen Dekade maßgebend ist.

Die Dekade wird dann erfolgreich sein, wenn Alphabetisierung und Grundbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und wenn die Anstrengungen der Länder, des Bundes und der Partner durch kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Das Problem der mangelnden Lese- und Schreibfertigkeiten Erwachsener noch stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und Stigmatisierungen entgegenzuwirken, ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen zur Alphabetisierung werden derzeit in Hessen in welchem Umfang (Laufzeit, Zielgruppe und Finanzierung) durchgeführt?

Die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und der kompensatorischen Grundbildung Erwachsener ist über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Gemäß § 9 Abs. 2 HWBG sind solche Maßnahmen Teil des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft, d.h. sie werden im Rahmen des HWBG für diesen Zweck aus Landesmitteln gefördert.

Ebenfalls im Rahmen des HWBG wird mit einer jährlichen Summe von 53.800 € die Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug (LAG Justiz) gefördert, deren Förderschwerpunkt seit einigen Jahren der Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung ist.

Darüber hinaus erhält der hessische Volkshochschulverband e.V. (hvv) nach dem HWBG einen Zuschuss von jährlich 700.000 €, aus dem unter anderem eine Fachstelle für Alphabetisierung finanziert wird.

Mit dem zwischen der Landesregierung und den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Träger der Weiterbildung abgeschlossenen Weiterbildungspakt (2017 bis 2020) ist seit dem 01.01.2017 die gesetzliche Förderung nach HWBG um ca. 19% auf seither 29,76 € je geförderte Unterrichtsstunde erhöht worden. Die Anhebung der Stundensätze ermöglicht unter anderem die Durchführung komplexer Bildungsdienstleistungen, wie z.B. aufwendige Prozesse der Bedarfserschließung und Vernetzung im Rahmen der Alphabetisierungsarbeit.

Im Kontext der zusätzlichen Projektförderung durch den Weiterbildungspakt wird seit 2018 unter anderem die Basisqualifizierung „Pro Grundbildung“ für Kursleiterinnen und Kursleiter gefördert. Für die Finanzierung des Projektes wurden dem hvv 67.000 € bewilligt. Außerdem wird das Projekt „Entwicklung und Ausbau von Grundbildungsangeboten mit flankierender Beratung für Erwachsene bis 35 Jahre“ mit insgesamt 279.200 € von 2018 bis 2020 gefördert.

Im Rahmen der Förderung der landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft nach dem HWBG zur Eingliederung in die Strukturen von HESSEN-CAMPUS (sogenannte HC-Sonderförderung) führen die neun nach dem Gesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft seit 2012 ein gemeinsames Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung durch, für das in den Jahren 2012 bis einschließlich 2018 insgesamt rund 280.000 € bewilligt wurden. Ziel ist es, sowohl die Mutterorganisationen dieser Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Kirchen und Gewerkschaften) als auch die dort tätigen Lehrkräfte und Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu sensibilisieren und Alphabetisierung und Grundbildung als festes Thema in den Angeboten der Bildungswerke zu verankern.

Über diese bereits vorhandenen Strukturen hinaus fördert das Land Hessen seit dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 fünf regionale Grundbildungszentren im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020. Gegenstand der Förderung ist die Implementierung einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen. In einer zweiten Förderphase (2020 bis 2022) sollen fünf weitere Grundbildungszentren ausgewählt und gefördert werden. Für den gesamten Förderzeitraum (2016 bis 2022) werden insgesamt 3,6 Mio.€ bereitgestellt, die sich aus je 1,8 Mio. € aus ESF- und Landesmitteln zusammensetzen.

Frage 2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Schwerpunkt ihrer Weiterbildungspolitik, die Alphabetisierung in den kommenden Jahren umzusetzen?

Die Weiterbildungspolitik der Landesregierung ist vielfältig und zeitgemäß; die Alphabetisierung ist dabei ein Schwerpunkt neben anderen.

Zur Gewinnung weiterer Grundbildungszentren ist am 13.05.2019 die neue Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der aktuellen ESF-Förderperiode im Staatsanzeiger Hessen veröffentlicht worden. Sofern fristgerecht bewilligungsfähige Anträge vorgelegt werden, soll die Förderung der neuen Projekte vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Weiterbildungspakt, der derzeit auch das Handlungsfeld Grundbildung ausweist, fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Planungen für die kommende ESF-Förderperiode (2021 bis 2027) sind noch nicht abgeschlossen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über ESF- Projektförderungen zur Alphabetisierung und Grundbildung über das Jahr 2022 hinaus getroffen werden können.

Frage 3. Welche finanziellen Mittel wird sie diesbezüglich bereitstellen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, fördert das Land Hessen im Rahmen der Förderung öffentlicher Träger nach dem HWBG seit dem 01.01.2017 Unterrichtsstunden in der Höhe von 29,76 € pro Unterrichtsstunde. Eine Mindestteilnehmerzahl pro Kurs ist nicht festgelegt. Im geförderten Pflichtangebot müssen mindestens 25 Prozent der Maßnahmen aus den Bereichen Arbeit und Beruf, Grundbildung oder Schulabschlüsse enthalten sein.

Im Rahmen des Weiterbildungspakts (2017 bis 2020) stellt das Land zusätzlich 12 Mio. € zur Verfügung, die hälftig in die Förderung zusätzlicher Projekte sowie in die Erhöhung der Stundensätze fließen.

Die Landesregierung beabsichtigt, in den kommenden Jahren den qualitativen und quantitativen Ausbau der Angebote fortzusetzen und dafür den Weiterbildungspakt mit den Trägern weiterzuentwickeln. Die Verhandlungen zur Fortführung des Pakts, der erst nach Ende des jetzigen Paktes beginnen wird, stehen noch an.

Zusätzlich zur Förderung nach dem HWBG sind im Haushaltsjahr 2019 weitere 18.000 € aus Landesmitteln im Rahmen der Förderung der landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft nach dem HWBG zur Eingliederung in die Strukturen von HESSENCAMPUS (sogenannte HC-Sonderförderung) für ein Vorhaben aller neun Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft zur Grundbildung Erwachsener in Hessen bewilligt worden.

Für das im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 geförderte Projekt zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener werden insgesamt 3,6 Mio. € bereitgestellt, die sich aus je 1,8 Mio. € aus ESF- und Landesmitteln zusammensetzen und sich auf die Förderjahre 2016 bis 2022 beziehen.

Valide Aussagen darüber, ob auch die neue ESF-Förderperiode (2021 bis 2027) für Projekte zur Alphabetisierung und Grundbildung genutzt werden kann, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Frage 4. Wie hoch sind die Kosten für die Kampagne der Landesregierung zur Alphabetisierung und Grundbildung? (bitte differenziert nach Maßnahmen auflisten)

Die im Rahmen der aktuellen ESF-Förderperiode zur Verfügung stehenden 3,6 Mio. € dienen zum einen der Förderung der eingerichteten Grundbildungszentren und der dort beratenden und betreuten Personen. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms liegt auf der Öffentlichkeitsarbeit; diese ist im ESF verpflichtend vorgesehen. Definierte Zielgruppen sollen hierbei durch passende Kommunikationsmaßnahmen erreicht werden. Die landesweite Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Kultusministerium gesteuert. Fabian Hambüchen konnte als ehrenamtlicher Botschafter gewonnen werden.

Die Kosten für die im letzten Jahr gestartete und in diesem Jahr fortgeführte Plakatkampagne belaufen sich auf rund 45.000 € (davon 20.000 € für Großplakate und Informationsplakate im Jahre 2018 und 25.000 € für Verkehrsmittelwerbung im Jahre 2019, jeweils in fünf hessischen Großstädten).

Darüber hinaus wurde eine Broschüre entwickelt und veröffentlicht, deren Kosten sich seit dem Jahr 2016 auf rund 10.200 € bemessen lassen.

Im Jahr 2017 wurde ein Imagefilm mit Fabian Hambüchen produziert, dessen einmalige Kosten sich auf rund 26.000 € belaufen.

Frage 5. In welcher Art und Weise plant die Landesregierung über die fünf Städte hinaus, ihre Plakatkampagne und damit verbundenen Aktivitäten auszuweiten, um hessenweit diejenigen Erwachsenen zu erreichen, die nicht richtig lesen und schreiben können?

Wie zu Frage 4 ausgeführt, wurden neben einer Plakatkampagne bereits eine Broschüre herausgegeben und ein Imagefilm gedreht. Sobald klar ist, welche Projekte im Rahmen der zweiten Förderphase der aktuellen ESF-Förderperiode gefördert werden, wird die weitere Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den neuen Zentren und dem Botschafter Fabian Hambüchen geplant und umgesetzt werden.

Frage 6. Welche Aktionen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsmachung hat die Landesregierung darüber hinaus auf den Weg gebracht und werden demnächst umgesetzt?

Die vom Kultusministerium herausgegebene Broschüre „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen“ gibt einen Überblick zum Thema und informiert über die Hintergründe und Auswirkungen von funktionalem Analphabetismus. Sie richtet sich dabei weniger an Betroffene selbst, sondern vielmehr an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Verwaltung, in Vereinen und im Umfeld der Betroffenen (z.B. an Angehörige, Kolleginnen und Kollegen, Arztpraxen).

Der mit dem hessischen Botschafter für Alphabetisierung und Grundbildung gedrehte Imagefilm konnte seit seiner Veröffentlichung im September 2017 in den sozialen Medien, aber auch in den Halbzeitpausen etlicher sportlicher Großveranstaltungen gezeigt werden, darunter bei Heimspielen hessischer Bundesligisten in der Handball-, Fußball-, Basketball- und Eishockeyliga sowie beim Skiweltcup in Willingen im Jahr 2018. Der Film zeigt Betroffenen Möglichkeiten auf, wie sie mit Hilfe von professioneller Unterstützung und gemeinsam mit anderen Betroffenen in motivierender Lernatmosphäre Schreiben und Lesen lernen können.

Über die weiteren Maßnahmen wird nach Auswahl der neuen Projekte und gemeinsam mit den Akteuren entschieden.

Ein Großteil der Sensibilisierungsarbeit erfolgt darüber hinaus durch die geförderten Grundbildungszentren vor Ort.

Frage 7. Welche Rolle wird den allgemeinen und beruflichen Schulen z.B. im Rahmen der Alphabetisierungsklassen und -kurse bei der Bekämpfung von Analphabetismus zugeordnet?

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne oder mit geringer Schulerfahrung oder auch diejenigen, die das lateinische Alphabet als weitere Schrift noch erlernen müssen, werden im Rahmen von Intensivklassen und -kursen gesondert Alphabetisierungskurse bzw. -klassen eingerichtet. Diese sind im Kontext des abgestimmten schulischen Gesamtsprachförderkonzepts in Hessen zu sehen, das rechtlich verankert ist und eine durchgängige, bedarfsgerechte Sprachförderung von den freiwilligen Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung über die Intensivklassen für Jugendliche und junge Erwachsene an den beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss) bis hin zur zusätzlichen Sprachförderung im Rahmen des zweiten Berufsschultages bietet.

Je nach Eintrittsalter in die Maßnahme besuchen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Intensiv- bzw. bei Bedarf auch eine Alphabetisierungsmaßnahme an einer allgemeinbildenden (Eintrittsalter unter 16 Jahre) oder an einer beruflichen Schule (InteA, Eintrittsalter ab 16 Jahre).

Im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) wird seit dem Schuljahr 2016/2017 an einem InteA-Standort pro vier Klassen eine dieser Klassen als Alphabetisierungsklasse mit einer maximalen Klassengröße von zwölf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ermöglicht. Zuletzt wurden an den 59 InteA-Standorten in Hessen 21 Klassen als Alphabetisierungsklassen zugewiesen (Stand Zuweisung per 01.04.2019).

Für diejenigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die bei Eintritt in die Intensivklasse an beruflichen Schulen alphabetisiert werden mussten bzw. mit geringen schulischen Vorkenntnissen eingeschult wurden, wurde im Rahmen der „Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – Aktionsplan II“ mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 ein Kontingent von 1.700 Plätzen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) mit integrierter Sprachförderung bereitgestellt. Das Ziel ist dabei, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses zu erwerben. Zielgruppe für diese Maßnahme sind junge Volljährige, die mindestens 18 Jahre alt sind und das 22. Lebensjahr bei Maßnahmeneintritt noch nicht vollendet haben.

In Analogie zu den Intensivklassen an beruflichen Schulen wurde zum Schuljahr 2017/2018 als wesentliche Erweiterung des schulischen Integrationsplans die Klassenhöchstgrenze für Alphabetisierungskurse an allgemeinbildenden Schulen auf zwölf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gesenkt. Die Standorte für Alphabetisierungskurse werden über die regionalen Aufnahme- und Beratungszentren gemeldet und an Standorten mit mindestens einer weiteren Intensivklasse eingerichtet. Zuletzt wurden nach diesem Verfahren landesweit 14 Klassen als Alphabetisierungsklassen an allgemeinbildenden Schulen zugewiesen (Stand Zuweisung per 01.04.2019).

Um die Intensivklassen- und Fachlehrkräfte in ihrer Arbeit der sprachlichen Bildung und Sprachförderung adäquat zu unterstützen, bietet das Kultusministerium in enger Verzahnung mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und den Staatlichen Schulämtern ein umfangreiches und abgestimmtes Fortbildungs- und Beratungsprogramm zur Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie regelmäßige Erfahrungsaustausche auf regionaler Ebene an. Die Lehrkräftequalifizierung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (DaF/Z) enthält sowohl in den Kursen der DaZ-Basisqualifizierung als auch in den berufsbegleitenden Weiterbildungskursen zum Erwerb der Fakultas DaF/Z entsprechend Bausteine zur Alphabetisierung. Darüber hinaus werden in allen vier Kooperationsverbänden der Staatlichen Schulämter zweitägige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Alphabetisierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ angeboten.

Die Prävention von funktionalem Analphabetismus bildet einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Das Land Hessen bietet daher seit dem Jahr 2017 neben den o.g. Fort- und Weiterbildungen im Bereich DaF/Z und den dort enthaltenen Modulen zur Alphabetisierung im Rahmen des Zweitspracherwerbs Fortbildungen an, die über Ursachen, Gefahren und Folgen von funktionalem Analphabetismus aufklären und die Diagnose- und Förderkompetenz der Lehrkräfte stärken. Diese zweiteiligen Veranstaltungen haben das Ziel, Lehrkräfte an weiterführenden Schulen über unzureichende Lese-, Schreib- und Grundbildungskompetenzen junger Erwachsener zu informieren und zu erarbeiten, welche Konzepte und Verfahren aus der Unterrichtspraxis der Erwachsenenbildung für den eigenen Unterricht adaptiert werden können.

Den allgemeinen und beruflichen Schulen kommt daher sowohl zur Bekämpfung als auch zur Prävention von geringer Literalität ein großer Stellenwert zu.

Frage 8. Wie kann nach Einschätzung der Landesregierung sichergestellt werden, dass Personen, die als funktionale Alphabeten Unterstützung beim Erlernen des richtigen Lesens und Schreibens benötigen, ein wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot wahrnehmen können?

Damit gering literalisierte Erwachsene beim Erlernen des richtigen Lesens und Schreibens ein wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot wahrnehmen können, ist die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und kompensatorischen Grundbildung Erwachsener im HWBG geregelt und Teil des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft. Darüber hinaus bieten die landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft Maßnahmen für die Zielgruppe der gering literalisierten Menschen an. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

Im Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020 werden zurzeit mehrere Projekte im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung finanziert (siehe dazu die Antwort auf Frage 1). Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung des Weiterbildungspakts weiterhin Angebote zur Unterstützung gering literalisierter Menschen zu fördern.

Außerdem ist es das Ziel der Landesregierung, bis 2023 ein Netz von bis zu zehn Grundbildungszentren an zentralen Orten in Hessen aufzubauen, um die bestehenden Lernangebote noch besser zu vernetzen und die Menschen mit niedrigschwelligen und aufsuchenden Lern- und Beratungsangeboten im Arbeits- und Wohnumfeld noch leichter zu erreichen. Dafür stehen in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des Programms „Projekte zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ insgesamt 3,6 Mio. € zur Verfügung, davon 1,8 Mio. € ESF-Mittel und 1,8 Mio. € Landesförderung.

Gleichwohl handelt es sich bei der Zielgruppe der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten um Erwachsene, von deren freiwilliger Entscheidung, Angebote anzunehmen, der Erfolg der Alphabetisierungsbemühungen abhängt. Nach Einschätzung der Landesregierung und auch der geförderten Weiterbildungseinrichtungen besteht die große Herausforderung weiterhin vor allem darin, Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die existierenden Angebote zu gewinnen.

Frage 9. Wie hoch wären nach Einschätzung der Landesregierung die Kosten zur Bereitstellung von flächendeckenden Angeboten, die dieses Ziel verwirklichen könnten?

Wie bereits zu Frage 8 ausgeführt, ist ein flächendeckendes und wohnortnahes Angebot bereits vorhanden und wird mit den Grundbildungszentren als Ergänzung weiter ausgebaut; die große Herausforderung besteht vor allem darin, gering literalisierte Menschen zu motivieren, bestehende Lernangebote wahrzunehmen.

Wiesbaden, 30. Juli 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz